

Anwaltsprüfungen 2020/2-A

Schriftliche Prüfung im Obligationenrecht

Dauer: 4 Stunden

Hilfsmittel: OR, ZGB, BV, HMG, MedBG, Gesundheitsgesetz (Kanton Aargau), Standesordnung der FMH, Standesordnung des Schweizerischen Apothekerverbandes, Regeln der Guten Abgabepaxis für Heilmittel

Hinweise:

Achten Sie bei der Aufgabenerfüllung auf die Sprache. Es sind ganze Sätze zu schreiben, keine blossen Stichworte. Punkte gibt es zudem nur für Ausführungen, die schlüssig und nachvollziehbar sind. Dort, wo dies möglich und sinnvoll ist, sind die anwendbaren Gesetzesbestimmungen anzugeben. Krass unzutreffende oder an der Sache vorbeigehende Ausführungen führen zu einem Punkteabzug. Um die vollständige Anonymität der Prüfungslösung zu gewährleisten, sind Hinweise auf Ihre Person zu unterlassen.

Das tödliche Medikament

a) Sachverhalt

Luzia (46) verfügt über ein abgeschlossenes Pharmaziestudium und eine Ausbildung zur diplomierten Apothekerin. Sie arbeitete nach ihrer Ausbildung zur Apothekerin während rund zwei Jahren in einer kleinen Apotheke im Angestelltenverhältnis. Nach der Heirat mit Max und der Geburt der Zwillinge Kevin und Yves hat sie sich um die Kinder und den Haushalt gekümmert. Vor einem Jahr ist es zur Scheidung gekommen. Seither war sie, um ihr Einkommen zu verbessern, in diversen Apotheken in der Region unregelmässig als Stellvertretung für die ferienabwesenden Apotheker tätig. Im Mai 2019 hat sie in der Apotheke «Zum Goldenen Mörser» die Stellvertretung des Apothekers Serge (Inhaber der als Einzelunternehmung geführten Apotheke) übernommen. Vereinbart war eine pauschale Entschädigung von Fr. 6'000.00. Am 26. Mai 2019 hat sie in der Apotheke «Zum Goldenen Mörser» als während der Stellvertretungszeit verantwortliche Apothekerin der Kundin Olivia das rezeptpflichtige Medikament «Phantasium» abgegeben. Nebst dem Medikamentenpreis wurde Olivia eine Gebühr für den «Medikamenten-Check» in Rechnung gestellt. Das rezeptpflichtige Medikament «Phantasium» war Olivia gleichentags durch ihren Hausarzt, Dr. Neumann, verschrieben worden. Noch am gleichen Tag ist Olivia im Kantonsspital an den Folgen eines anaphylaktischen Schocks gestorben. Sie hinterlässt die erwachsene Tochter Maja. Der Auslöser für diesen Schock war gemäss Gutachten des IRM die Einnahme des Medikaments «Phantasium». Wie sich später herausgestellt hat, hat Olivia schon seit Jahren unter diversen Allergien gelitten, u.a. auf ein Antibiotikum, das im Medikament «Phantasium» enthalten ist. Diese Allergien waren auch im Computersystem der Apotheke «Zum Goldenen Mörser» hinterlegt. Luzia hat vor der Abgabe des Medikaments zwar den Computer konsultiert und festgestellt, dass es dort u.a. hinsichtlich des Medikaments «Phantasium» den Warnhinweis «Achtung: Allergie» hatte. Da der Warnhinweis jedoch keine weiteren Angaben enthielt, wie dies sonst üblich ist, hat sich Luzia im Computer die «Historie» angeschaut und festgestellt, dass Olivia bereits früher einmal «Phantasium» abgegeben

worden war. Sie hat Olivia sodann gefragt, ob sie das Medikament gut vertrage. Diese hat ihr geantwortet, sie denke schon, der Hausarzt habe ihr dieses Medikament verschrieben. Rücksprache mit dem Hausarzt Dr. Neumann, der das Rezept ausgestellt hatte, hat Luzia vor der Abgabe des Medikaments nicht genommen. Ebenso wenig hat sie den ferienabwesenden Apotheker Serge, der sich auf einer Rundreise in Amerika befand und den sie nicht stören wollte, kontaktiert. Nach dem Tod von Olivia wird bekannt, dass sie erst seit kurzem bei Dr. Neumann in Behandlung war, da ihr bisheriger Hausarzt, Dr. Altmann, in Pension gegangen war und die Praxis aufgelöst hatte. Dr. Neumann war zwar bekannt, dass Olivia unter diversen Allergien litt. Olivia hatte es aber trotz mehrmaligem Nachfragen von Dr. Neumann unterlassen, ihm die vollständigen Patientenakten auszuhändigen. In den vorhandenen Patientenakten fanden sich keine Hinweise auf eine allergische Reaktion auf das im Medikament «Phantasium» enthaltene Antibiotikum. Auch hatte sich Dr. Neumann bei Olivia im Rahmen des Erstgesprächs über eine Antibiotika-Allergie informiert. Das Medikament «Phantasium» wäre – bei fehlender Allergie auf das darin enthaltene Antibiotikum – zur Behandlung der Beschwerden von Olivia auch durchaus geeignet gewesen. Nach der Rückkehr des ferienabwesenden Apothekers hat sich herausgestellt, dass die in der «Historie» des Computers verzeichnete Abgabe von «Phantasium» nicht zutraf, sondern Olivia – möglicherweise, weil es billiger war – ein Generikum mit einem anderen Antibiotikum abgegeben worden war.

b) Aufgabe

Sie sind Anwalt bzw. Anwältin. Maja, die Tochter und alleinige Erbin der verstorbenen Olivia, beauftragt Sie mit der rechtlichen Abklärung der zivilrechtlichen Haftungsfragen.

Prüfen Sie eine zivilrechtliche Haftung des Hausarztes Dr. Neumann, der Apotheker-Stellvertreterin Luzia sowie des Apothekers Serge.

* * *